

Salzlandkreis

- Landrat -



20. Oktober 2022

Beschlussvorlage - B/0456/2022

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	30.11.2022					
Kreistag	07.12.2022					

Änderung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die angehängte erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich Tätige.

Finanzielle Auswirkungen

Verringerung der Aufwendungen von 19.800,00 EUR jährlich auf 12.600,00 EUR jährlich im Brandschutz.

Keine finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt bei der Erhöhung der Stundensätze der Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, da die Refinanzierung vollständig über die Kostenträger des Rettungsdienstes erfolgt.

Sachverhalt

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages Nr. B/0440/2022/11 vom 05.10.2022 zur Auflösung der Brandschutzabschnitte zum 01.01.2023 ist ebenfalls zum 01.01.2023 die Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige erforderlich, hierüber hat die in Bezug genommene Beschlussvorlage unter "Finanzielle Auswirkungen" bereits umfassend informiert.

Zur weiteren Absicherung der Bereitschaftsdienste sind auch die Stundensätze der Notärzte anzupassen. Die höheren Kosten werden von den Kostenträgern vollständig übernommen, so dass sich die Erhöhung nicht auf den Kreishaushalt auswirkt.

Der Salzlandkreis muss für Einsätze, die einen größeren Umfang annehmen, rettungsdienstlich ausgebildetes Führungspersonal vorhalten, welches die Gesamteinsatzleitung rettungsdienstlich unterstützt. Hierbei handelt es sich um Notärzte mit der Zusatzausbildung „Leitender Notarzt“ und Rettungsassistenten, Rettungsassistenten sowie Notfallsanitäter mit der Zusatzausbildung „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“. Um dieses Personal sehr schnell verfügbar zu haben, gibt es den durch die Leitstelle alarmierbaren Bereitschaftsdienst. In der Vergangenheit konnten die Dienste nicht mehr durchgehend besetzt werden, da sie für das erforderliche Personal finanziell unattraktiv waren. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung notwendig. Die Kostenerhöhung ist bereits in den Kostenstellen des Rettungsdienstes eingeplant und wird vollständig von den Kostenträgern des Rettungsdienstes refinanziert.

Die Änderungen sowie deren Begründung sind der beigefügten Synopse zu entnehmen. Dabei sind die Änderungen in der linken Spalte durch Streichung in der bisherigen Version sowie in der rechten Spalte durch Unterstreichung der Neuformulierung kenntlich gemacht.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Änderungssatzung
2. Synopse